

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Volker Neumann (Bramsche), Freimut Duve, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/6383 —

Deutschlands menschenrechtliche Aufgabe in der Welt stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Walter Franz Altherr, Dr. Wolf Bauer, Hans-Dirk Bierling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Dr. Burkhard Hirsch, Ulrich Irmer, Dr. Sigrid Semper, Ingrid Walz und der Fraktion der F.D.P.**
— Drucksache 12/6384 —

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1993 **„Erfolg der Menschenrechtskonferenz“**

A. Problem

Die Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien (Juni 1993) und die Verabschiedung der Wiener Erklärung haben dem Ausbau der Instrumente zum Schutz der Menschenrechte einen weiteren Fortschritt gebracht: Die Universalität der Menschenrechte wird bekräftigt, der Schutz der Menschenrechte wird als legitimes Anliegen der Staatengemeinschaft anerkannt.

Die Bundesrepublik Deutschland steht nach der Vereinigung und der Erlangung der vollen Souveränität vor neuen Herausforderungen und größerer internationaler Verantwortung.

B. Lösung

Ein Schwerpunkt des internationalen Engagements der Bundesrepublik Deutschland als angesehenen und gewichtiger Friedensmacht muß Menschenrechtspolitik sein. Menschenrechtspolitik ist Friedenspolitik. Menschenrechte haben einen wachsenden Einfluß auf die Beziehungen der Staaten untereinander und in internationalen Organisationen.

Einstimmige Annahme einer gemeinsamen Ausschlußfassung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6383 — und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6384 — zusammenzufassen und in nachstehender Form anzunehmen:

I. Ein Jahr nach der 2. Menschenrechtsweltkonferenz in Wien im Juni 1993 stellt der Deutsche Bundestag fest:

Der Ausbau der Instrumente zum Schutz der Menschenrechte hat durch die Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen im Juni 1993 in Wien und durch die Verabschiedung der Wiener Erklärung einen weiteren Fortschritt erfahren. Die Universalität der Menschenrechte wird in der Wiener Erklärung bekräftigt, und der Schutz der Menschenrechte wird als legitimes Anliegen der Staatengemeinschaft anerkannt. Der Deutsche Bundestag würdigt die Wiener Erklärung als wichtige Berufungsgrundlage für die zukünftige Menschenrechtspolitik.

Die Staatengemeinschaft hat unter Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Ziele und Grundsätze in ihrer Wiener Erklärung die neuen Aufgaben und Herausforderungen für eine zukünftige Menschenrechtspolitik umrissen und den Vereinten Nationen ein Aktionsprogramm mit konkreten Initiativen zur Intensivierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes sowie eine Stärkung der Mechanismen zu ihrer Durchsetzung und Wahrung empfohlen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz den Menschenrechtskatalog weiterentwickelt und damit auf neue soziale, ökonomische, ökologische und technologische Realitäten, die die Würde, die Unversehrtheit und die Menschenrechte des einzelnen beeinträchtigen könnten, reagiert und ihnen gerecht wird.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz ferner in ihrem Bestreben, neben der ausdrücklichen Verurteilung von schweren Formen der Menschenrechtsverletzungen wie etwa Genozid, ethnische Säuberungen, Folter, extra-legale Hinrichtungen oder „Verschwindenlassen“ gezielt die Menschenrechtssituation von Frauen sowie von benachteiligten Gruppen, insbesondere Kindern, Behinderten, sowie die Rechte der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und der nationalen Minderheiten allgemein zu stärken.

Es gilt nun, die in Wien formulierten Empfehlungen an die Staatengemeinschaft und die einzelnen Staaten umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Einsetzung eines Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte durch die 49. Sitzung der VN-Generalversammlung und würdigt den Einsatz der Bundesregierung für die Einrichtung dieses Amtes. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich intensiv für die Förderung und den Ausbau der Tätigkeit des Hohen Kommissars für Menschenrechte einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht nach der Vereinigung und der mit ihr verbundenen Erlangung der vollen Souveränität vor neuen Herausforderungen und Verantwortungen. Die globale Verbesserung des Menschenrechtsschutzes muß eine zentrale Aufgabe deutscher Politik sein, denn Menschenrechtspolitik ist Friedenspolitik.

Menschenrechte haben zudem einen wachsenden Einfluß auf andere Bereiche der Außenbeziehungen, in erster Linie auf die Entwicklungs-, Rüstungsexport- und Außenwirtschaftspolitik.

Der Zusammenhang zwischen massiven Menschenrechtsverletzungen einerseits und kriegerischen Konflikten sowie wirtschaftlicher und sozialer Verelendung andererseits fordert eine präventive Politik. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland sollte bei der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten und insbesondere bei der Umsetzung des Wiener Aktionsprogramms eine aktive Rolle einnehmen und den Akzent auf konkrete nationale, bilaterale und multilaterale Maßnahmen zum präventiven Menschenrechtsschutz setzen.

Menschenrechtspolitik beginnt im Inland. Die Bundesrepublik Deutschland kann nur dann ein glaubwürdiger Partner im internationalen Dialog und der internationalen Zusammenarbeit sein, wenn fremdenfeindliche Gewalt mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entschlossen bekämpft wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Hinblick auf den Ausbau des Instrumentariums zum Schutze und zur Förderung der Menschenrechte insbesondere einzusetzen für
- die Verabschiedung eines Strafkodexes von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofes, wobei auf den Erfahrungen des Ad-hoc-Strafgerichtshofes für die Verfolgung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien, der sich am 17. November 1993 in Den Haag konstituiert hat, aufgebaut werden sollte;
 - die Einrichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes;
 - die Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen zur Schaffung eines vorbeugenden Systems von Inspektionen;

- die Erarbeitung einer internationalen Konvention gegen Vertreibung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weiterhin mit Nachdruck auf die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der internationalen Menschenrechtsgremien hinzuwirken. Dies bedeutet vor allem,

- sich innerhalb der Vereinten Nationen mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Zuweisungen aus dem ordentlichen VN-Haushalt an die Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen deutlich erhöht werden. Dies betrifft insbesondere die VN-Menschenrechtskommission, das Genfer Menschenrechtszentrum und das neu geschaffene Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte;
- den freiwilligen deutschen Beitrag zum Genfer Menschenrechtszentrum (Kosten der Beratenden Dienste) durch Mittelumschichtung weiter zu erhöhen;
- sich bei KSZE und Europarat für eine bessere finanzielle Ausstattung der menschenrechtlichen Institutionen einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

- die Rolle des neu geschaffenen Koordinators für Menschenrechtsfragen im Auswärtigen Amt zu stärken und zu prüfen, ob dieses Amt dahin gehend ausgebaut werden kann, daß es sich in Zukunft auch ressortübergreifend mit den verschiedenen Aspekten von Menschenrechtsfragen befassen, Defizite ermitteln und Empfehlungen zur Einhaltung und Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards geben kann;
- durch Umschichtung mehr Mittel für Demokratisierungshilfe bereitzustellen, damit — bei Koordinierung der an solchen Maßnahmen beteiligten Bundesministerien, verstärkt Hilfe und Beratung für Staaten finanziert werden kann, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus anstreben. Insbesondere ist hier Unterstützung bei Wahlvorbereitung und Durchführung, Ausstattungshilfe für Parlamente, Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens, und der menschenrechtsbezogenen Ausbildung von Kräften im Sicherheits- und Vollzugsbereich sowie Unterstützung beim Aufbau unabhängiger Medien zu leisten. Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in diesem Bereich;
- zu prüfen, wie die bisherige Ausstattungshilfe weiterentwickelt werden kann zu einem Instrument zur Unterstützung von Friedensprozessen. In diesen Bereich gehört die Verstärkung von Maßnahmen etwa zur Integration ehemaliger Soldaten und kämpfender Gruppen, sowie die Entwicklung von Projekten zum Informationsaustausch über die politisch und demokratisch kontrollierte Rolle von

Polizei und Militär in zivilen, demokratischen Gesellschaften. Dabei sollte für längerfristige Projekte zur Stabilisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den betroffenen Ländern die personelle und budgetäre Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung intensiviert werden;

- zu prüfen, ob die personelle Ausstattung des Referates Menschenrechtsfragen im Auswärtigen Amt verstärkt werden kann, um insbesondere den Bereich der konzeptionellen Grundsatzarbeit zu intensivieren;
- Forschung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen und Veranstaltungen, Beratende Dienste sowie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, nicht-staatlichen und internationalen Menschenrechtsaktivitäten zu fördern und zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines deutschen Institutes für Menschenrechte, dessen Status und Zielsetzungen näher zu definieren wären, sinnvoll erscheint.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Wiener Erklärung des Europarates in inhaltlicher Kontinuität zu der Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen Akzente setzt bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie dem Ausbau der rechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte. Das im Konsensverfahren erzielte Ergebnis in bezug auf die Förderung und den Schutz von nationalen Minderheiten ist hinter den Bemühungen der Bundesregierung und den Erwartungen des Deutschen Bundestages zurückgeblieben.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates nicht entsprechend der Empfehlung 1201 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. Februar 1993 ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten verabschiedet haben und sich das Mandat der Gipfelkonferenz für die weiteren Arbeiten zum Thema Minderheitenschutz auf ein Rahmenabkommen sowie ein ergänzendes Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschränkt. Er fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin mit allem Nachdruck für eine verbindliche Formulierung der Rechte nationaler Minderheiten insbesondere im Rahmen des Europarates zu verwenden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht den Beschluß der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates vom Oktober 1993 hinsichtlich der Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention, als Bestandteil der Konvention einen einzigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu errichten, der an die Stelle der bisherigen Kontrollorgane treten soll. Der Deutsche Bundestag betont, daß der Europarat hiermit eine deutsche Initiative aufgreift. Er begrüßt den inzwischen erreichten Stand der Erarbeitung eines 11. Zusatzprotokolls der Europäischen Men-

schenrechtskonvention und unterstützt die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. Januar 1994 (Opinion No. 178 [1994]) zum Entwurf des 11. Zusatzprotokolls.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß das auszuarbeitende Rahmenabkommen und das zu erstellende Protokoll, welches die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich ergänzen soll, einen wirksamen Rechtsschutz nationaler Minderheiten auf der Ebene des Europarates erhalten. Wichtig ist, daß beide völkerrechtlichen Instrumente einem Kontroll-Mechanismus zur Überprüfung bzw. Einklagung der eingegangenen Verpflichtungen unterliegen.

Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Volker Neumann (Bramsche) und Ulrich Imer

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6383 — in seiner 199. Sitzung am 9. Dezember 1993 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Ebenfalls in der 199. Sitzung am 9. Dezember 1993 hat er den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6384 — dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung dem Ausschuß für Frauen und Jugend, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem EG-Ausschuß überwiesen. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in der 82. Sitzung am 12. Januar 1994 mit gutachtlichen Stellungnahmen zu beiden Anträgen betraut.

Die mitberatenden Ausschüsse sind — soweit sie die Anträge beraten haben — zu folgenden Empfehlungen an den Auswärtigen Ausschuß gekommen: Den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6383 — hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 9. März 1994 gegen die antragstellende Fraktion und die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt; dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Sitzung am 9. März 1994 bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD zugestimmt; der EG-Ausschuß hatte bereits in seiner 46. Sitzung am 19. Januar 1994 der Vorlage — Drucksache 12/6384 — mehr-

heitlich bei Enthaltung der Fraktion der SPD zugestimmt.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner Sitzung am 27. April 1994 beide Anträge beraten und einstimmig eine gemeinsame Empfehlung formuliert. Er hat den federführenden Ausschuß gebeten, die Anträge in der gemeinsamen Fassung in einer seiner Sitzungen im Mai 1994 abschließend zu beraten, damit seine Beschlußempfehlung noch im Juni d. J., also ein Jahr nach der Menschenrechtsweltkonferenz von Wien, im Zusammenhang mit einer Aussprache auch über andere Vorlagen zur Menschenrechtsfrage vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden könne.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anregungen der Fraktionen und die Empfehlung seines Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe aufgegriffen und die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6383 — und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6384 — in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994 beraten. Mit geringfügigen Änderungen hat er die Empfehlung des Unterausschusses als gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen und empfiehlt diese Fassung dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung. Der Auswärtige Ausschuß äußert die Erwartung, daß die vorliegenden Anträge und Unterrichtungen zur Menschenrechtsfrage im Juni 1994 vom Deutschen Bundestag behandelt und verabschiedet werden.

Bonn, den 18. Mai 1994

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Imer

Berichterstatte